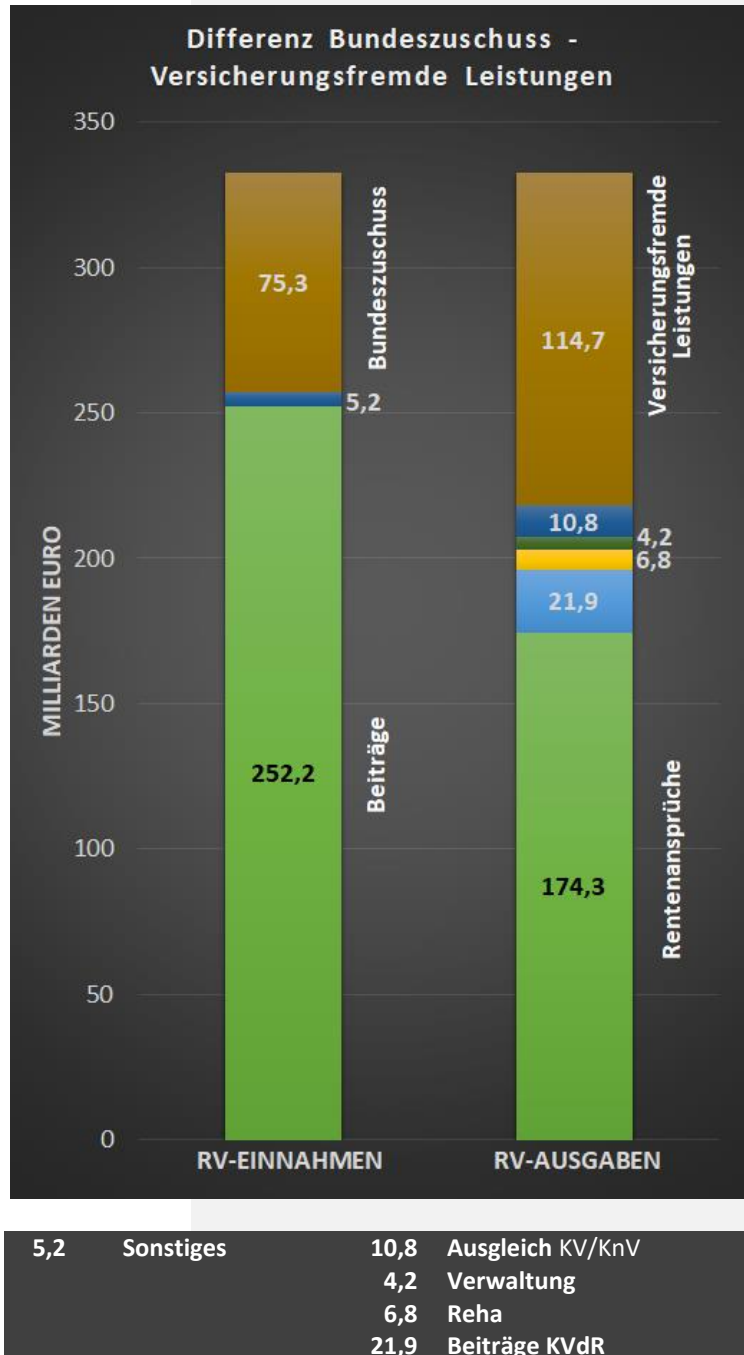


Die **Aktion Demokratische Gemeinschaft (ADG)** hat die Differenz zwischen dem „Bundeszuschuss“ und den Versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2020 veröffentlicht.



Dazu schreibt die Initiative **BÜRGERVERSICHERUNG-JETZT** – in 2020 entzog die Bundesregierung der Rentenkasse Beitragszahlungen in Höhe von 39,4 Mrd. EUR und meint dazu im Klartext:

Der Staat verhält sich wie ein Zechpreller, der drei Bier bestellt und trinkt, aber nur zwei bezahlt.

Aufgrund des Fehlens von Rentenbeiträgen der Leistungsbezieher handelt es sich bei den versicherungsfremden Leistungen nicht um einen eigenen, selbst erworbenen Leistungsanspruch, sondern, wie die neue Grundrente, um eine aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzierende Sozialleistung, die den Menschen von der Politik aus sozialen Erwägungen zugesagt wurde. Zur Auszahlung der Sozialleistungen bedient sich der Staat der Rentenversicherung und gleicht die per Gesetz an die Rentenversicherung übertragenen Zahlungsverpflichtungen global durch mehrere Bundeszuschüsse aus: Dem allgemeinen Bundeszuschuss West und Ost, dem zusätzlichen Bundeszuschuss und dem Erhöhungsbeitrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss. Soweit die Theorie.

Seit 1957 haben die Bundeszuschüsse noch in keinem Haushaltsjahr ausgereicht, um die von der Rentenversicherung ausgezahlten Beträge für versicherungsfremde Leistungen auszugleichen. Die Verwendung der Bezeichnung "Zuschuss" führt darüber hinaus in die Irre, denn im Kern geht es nicht um die Förderung der Rentenversicherung durch Bereitstellung zusätzlicher Geldmittel für die Erhöhung normaler, beitragsfinanzierter Renten, sondern um die Begleichung einer staatlichen Schuld. Die begriffliche Unschärfe nutzen interessengeleitete Gruppen und Politiker gerne in manipulativer Weise, indem sie den Zuschuss in der Öffentlichkeit als staatliche Förderung der Rente diskreditieren, die schon heute viel zu hoch sei und zukünftig unfinanzierbar weiter ansteigen werde. Da die Zusammenhänge für Normalbürger schwer zu durchschauen sind, haben sie meist leichtes Spiel.

Die Rentenversicherung selbst geht bei dem Problem der nicht beitragsgedeckten versicherungsfremden Leistungen von den Einzelpositionen aus und trifft Abschätzungen zu deren finanziellen Größenordnungen. Im Ergebnis gelangt sie zu einer geringfügig niedrigeren Deckungslücke, 37,1 statt 39,4 Mrd. EUR. Um diese Beträge (39,4 oder 37,1 Mrd. EUR) könnten die Rentenzahlungen höher ausfallen oder die Rentenbeiträge sinken. Gemäß den Angaben der Rentenversicherung verursacht eine Rentenanpassung um einen Prozentpunkt in den Folgejahren Mehrausgaben in Höhe von 3,28 Mrd. EUR. Daraus folgt:

Bei voller Erstattung der versicherungsfremden Leistungen könnten Renten um bis zu 12 Prozentpunkte höher ausfallen.

Dazu müssten Finanz- und Sozialpolitiker sich einfach nur ehrlich machen und die Rentenkasse nicht zur Finanzierung von Sozialleistungen durch die Hintertür zweckentfremden. Damit soll nicht gesagt werden, dass diese Sozialleistungen keine Berechtigung hätten, es ist lediglich eine Frage der richtigen Finanzierung.